

Übersetzerisches Handwerkszeug für Anwälte

Übersetzungsbedarf in der Kanzlei

Übersetzer übertragen Texte schriftlich von einer Sprache in eine andere. Der Gesamtbedarf an Rechtsübersetzungen übersteigt bereits jetzt das professionelle Angebot und wächst weiter an.

Anders als staatliche Stellen erhalten Kanzleien keine Steuermillionen für ihren Übersetzungsbedarf und sehen sich nicht zuletzt aus Zeitnot gezwungen, viele Dokumente selbst zu übersetzen oder in der Fremdsprache zu verfassen. Nun ist Übersetzen auch ein Handwerk, und nicht jeder, der zwei Sprachen spricht, ist automatisch ein guter Übersetzer. Wer als Anwalt mehrsprachig tätig ist, das Handwerk des Rechtsübersetzers aber nicht in einem eigenen Studium erlernt hat, sollte daher einige wichtige Werkzeuge kennen:

Handwerkszeug

Der Übersetzer muss die Begriffe und Konzepte des Ausgangstexts im Kontext der Ausgangsrechtsordnung verstehen und funktionale Entsprechungen in der Zielrechtsordnung finden, um den Text in der Zielsprache zu formulieren.¹ Hierfür kommen verschiedenste Werkzeuge zum Einsatz:

Wörterbücher als erste Orientierung

Onlinewörterbücher sind mit Ausnahme der EU-Terminologiedatenbank IATE² oft oberflächlich, Fachwörterbücher noch immer unabdingbar. In einsprachigen Rechtswörterbüchern finden Sie Definitionen, in zweisprachigen Detailangaben zum Verwendungskontext. Die Entscheidung für und gegen konkrete Begriffe liegt beim Übersetzer, auch das beste Wörterbuch liefert nur Vorschläge (*in good faith* – *gutgläubig* oder *nach Treu und Glauben*).

Fachliteratur zu beiden Rechtsordnungen

Die Bedeutung von Begriffen erschließt sich erst im fachlichen Kontext der jeweiligen Rechtsordnung, für einen adäquaten Bedeutungstransfer benötigen Sie also Wissen und Fachliteratur zu beiden betroffenen Rechtsordnungen. Selbst wenn Sie nur das deutsche Recht in der Fremdsprache erläutern, hilft Ihnen die Kenntnis des fremden Rechts, ausländische Mandanten bei deren konzeptuellem Vorverständnis abzuholen. Als Einstieg ins fremde Recht eignen sich u.a. Lehrbücher, rechtsvergleichende Arbeiten und gebietspezifische Länderberichte.

Gesetzestexte

Der Blick ins Gesetz erleichtert neben der Rechtsfindung auch die Übersetzung, besonders wenn der Normtext in zweisprachiger Druckfassung erhältlich ist. Unverbindliche englische Überset-

zungen einiger deutscher Gesetze finden Sie unter *Gesetze im Internet* auf der Seite des Bundesministeriums der Justiz³, diverse Sprachfassungen europäischer Rechtsakte auf der Seite von *EUR-Lex*⁴. Manche Länder mit mehreren Amtssprachen stellen jeweils offiziell gültige Sprachfassungen zur Verfügung (z.B. die Schweiz unter *Fedlex*⁵).

Paralleltexte und Korpora

Paralleltexte mit prototypischen Inhalten können als Vorlage und Orientierung dienen, z.B. amtliche Muster, Vertragsvorlagen und ein- oder zweisprachige Formularbücher. Vertiefte Möglichkeiten für Vergleich und Auswertung bieten Textkorpora aus einer Mehrzahl von Paralleltexten zum selben Rechtsgebiet.⁶

Übersetzungstechniken

Eine grammatisch und inhaltlich unveränderte Übertragung durch Lehnwörter (*Investment*), Lehnübersetzung (*Corte di Cassazione* – *Kassationshof*) oder wortgetreue Übersetzung (*He was hired* – *Er wurde eingestellt*) ist oft nicht möglich; die Überbrückung begrifflicher und konzeptueller Unterschiede erfordert u.a. grammatische Änderungen von Wortarten (*She owns* – *Sie ist Eigentümerin*) und Satzstrukturen sowie inhaltliche Ergänzungen und Anpassungen durch Attribute (*codice di procedura civile* – *italienische Zivilprozessordnung*), Definitionen, Umschreibungen, Neuschöpfungen oder die wirkungsgleiche Ersetzung formelhafter Wendungen (*diligenza del buon padre di famiglia* – *im Verkehr erforderliche Sorgfalt*).⁷

Textverarbeitung / OCR

Als Ausgangstext empfiehlt sich statt einer konvertierungsbedürftigen PDF eine bearbeitbare Textdatei mit verständlich formulierten Sätzen, einheitlich verwendeten Formatvorlagen sowie klarer Untergliederung und Nummerierung.

CAT-Tools

Computer Aided Translation bezeichnet die Arbeit mit Übersetzungssoftware, die gespeicherte Textblöcke Ihrer früheren Übersetzungen (*translation memory*) und selbst eingepflegte Terminologie (*termbank*) verwendet, um die Übersetzung ähnlicher Dokumente zu erleichtern und die Konsistenz der Zieltexte zu erhöhen. Wenn Sie z.B. im Design- oder Architektenrecht mit DTP-Software arbeiten, verwandeln CAT-Tools das native Ausgabeformat in eine für professionelle Übersetzer bearbeitbare *xliff*-Datei.

1 Vgl. hierzu <https://www.beck-stellenmarkt.de/ratgeber/rund-um-die-kanzlei/dolmetscher-und-uebersetzer/qualifizierte-dolmetscher-und-uebersetzer>

2 <https://iate.europa.eu/home>

3 www.gesetze-im-internet.de

4 <https://eur-lex.europa.eu>

5 www.fedlex.admin.ch

6 Näher *Wiesmann*, in: *Simonnaes/Kristiansen* (Hrsg.), *Legal Translation*, 279–297; *Martin*, in: *Braun* (Hrsg.), *Wissensmanagement für Sprachmittler*, 106–109.

7 Vgl. *Stolze*, *Übersetzungstheorien* 6, 69–84; *Henschelmann*, in: *Kittel u.a.* (Hrsg.), *Übersetzung*, Band I, 388ff.

Terminologie-Tools

Für häufig wiederkehrende Begriffe erstellen viele Kanzleien zweisprachige Terminologielisten in Tabellenform. Mit den Termbanken der CAT-Tools oder gesonderter Software zum Terminologieaufbau können Sie eine Vielzahl von Zusatzinformationen einpflegen, Übersetzungsvarianten als richtig, vorzugswürdig oder falsch markieren und Ihre Texte automatisch prüfen lassen. So gewinnen Sie Zeit, verringern die Fehlerquote und gewährleisten die Konsistenz Ihrer Unternehmenskommunikation.

Neural Machine Translation (NMT)

Maschinelle Übersetzungstools haben Vorteile und Tücken. Gute Rohübersetzungen der Engine verleiten dazu, Fehler zu überlesen, schlechte erschweren die Arbeit. Externe Engines sind mit komplexen Sätzen und fachlichen Zusammenhängen häufig überfordert, terminologisch inkonsistent und datenschutztechnisch unsicher, weshalb der Trend zu unternehmensinternen Lösungen geht. Wer die klassischen Werkzeuge beherrscht, kann die häufig pauschale Begeisterung für NMT durch eine realistische Einordnung ersetzen und die konkreten Vor- und Nachteile besser für sich abwägen.

Ihr eigener Werkzeugkasten

Je nach kombinierter Fremdsprache werden Sie mehr oder weniger Material finden, für Englisch am meisten, für kleine Sprachen wie etwa Lettisch oder Vietnamesisch deutlich weniger. Nehmen Sie sich also Zeit für die Suche, probieren Sie aus, welche Werkzeuge Ihnen helfen, und halten Sie diese griffbereit, z.B. Wörterbücher direkt am Arbeitsplatz, digitale Paralleltex te in einer sortierten Ordner- und Dateistruktur und übersetzungsrelevante Webseiten in einer gespeicherten Browsersitzung.

Unterstützung durch Übersetzer

Professionelle Übersetzer übersetzen in der Regel kostengünstiger und schneller als Anwälte, Ihre eigene Übersetzungserfahrung wird Ihnen den Austausch und die Auftragserteilung deutlich erleichtern.

Hinweis zum Autor:

Dr. iur. Andreas Conow

ist staatlich geprüfter und öffentlich bestellter Übersetzer für die italienische Sprache und arbeitet als freiberuflicher Rechtsübersetzer für Italienisch und Englisch. Zuvor war er mehrere Jahre wissenschaftlich und anwaltlich tätig, u.a. im deutsch-italienischen Rechtsverkehr. Er ist Mitglied im BDÜ Landesverband Bayern e.V. und in der Deutsch-Italienischen Juristenvereinigung.



Sprachexperten
für die Justiz:

**DIREKT.
PERSÖNLICH.
NAH.**



In der **Online-Suche des BDÜ** finden Sie über 4.000 **Rechtsübersetzer** und rund 2.000 **Justizdolmetscher** für mehr als 70 Sprachen. Mit nachgewiesener **Qualifikation, Spezialisierungen** von A wie Adoptionsrecht bis Z wie Zivilrecht – und per **Umkreis-Suche** auch in Ihrer Nähe lokalisierbar.

Anschauen, wie's funktioniert? QR-Code scannen!

→ suche.bdue.de

Bundesverband der
Dolmetscher und Übersetzer
Spricht für Sie. Weltweit.



Andrea Alvermann
staatlich anerkannte Übersetzerin
Licenciée ès Lettres



**Juristische
Fachübersetzungen**

Französisch > Deutsch **Deutsch > Französisch**

allgemein ermächtigte Übersetzerin für die französische Sprache
BDÜ DFJ SFT VdÜ

Friedrich-Wilhelm Straße 28 Tel.: +49 211 29 14 94 40
D-40625 Düsseldorf Mobil: +49 171 38 36 128

infos@alvermann-uebersetzungen.de
www.alvermann-uebersetzungen.de
www.franzoesischuebersetzungen.de